



Effingerstrasse 92
CH-3008 Bern

Tel. 031 380 10 80
Fax 031 380 10 81

Infos@memoriav.ch
www.memoriav.ch

Herrn
M. Dumermuth
Direktor BAKOM
Zukunftstrasse 44
2501 Biel-Bienne

Bern, 17. August 2006

Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Direktor

Zunächst möchten wir Ihnen dafür danken, dass sich MEMORIAV, der Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz, an der Anhörung zum Entwurf RTVV beteiligen kann.

MEMORIAV hat in den letzten zehn Jahren mit der SRG SSR idée suisse zahlreiche Projekte durchgeführt, mit denen wichtige Ausschnitte aus dem reichen Archivbestand von Radio und Fernsehen gesichert und zugänglich gemacht werden konnten. Punktuell haben wir auch mit privaten Rundfunkveranstaltern gearbeitet, beispielsweise in einem Projekt mit dem Zürcher Radio LORA oder mit dem Stadtarchiv Will (SG) zur Erhaltung der Sendungen des ersten Lokalfernsehversuchs in der Schweiz.

Man darf dabei nicht übersehen, dass es sich immer um retrospektives Aufarbeiten der Archivbestände handelt, während für die Erhaltung der heute und morgen entstehenden Sendungen kein brauchbares Archivierungskonzept besteht. Die Radio- und Fernsehveranstalter bewahren nur jenes Material auf, das sie im Sendebetrieb wieder verwenden können. Dieses Auswahlkriterium ist aber für die Sicherung eines für die Geschichte und Kultur unseres Landes signifikanten Bestands nicht ausreichend.

Aus diesen Gründen hat sich Memoriav während der Revision des RTVG für einen erweiterten Archivierungsartikel eingesetzt, wie er jetzt mit Art. 21 auch vorliegt. Allerdings ist das Plenum des Nationalrats dem Vorschlag der vorberatenden Kommission nicht gefolgt und hat es bei einer unverbindlichen „Kann-Formulierung“ belassen. Umso wichtiger wäre es, dass in der Verordnung ein Anreiz zum Handeln gegeben wird.

Unsere Erfahrungen mit der retrospektiven Aufarbeitung der Archive zeigen, wie aufwändig es ist, Bestände im Nachhinein zu sichern und zu dokumentieren. Andererseits haben wir mit der Archivierung der laufenden Tagesschau von SF im Bundesarchiv festgestellt, dass bei sofortiger Bearbeitung der Arbeitsaufwand und damit die Kosten nur

noch einen Bruchteil betragen. Wenn der Artikel 21 nicht umgesetzt wird, entstehen also mittelfristig hohe Folgekosten, denn bei der Bedeutung, die Radio und Fernsehen in der heutigen Gesellschaft einnimmt, wird die Forderung nach öffentlicher Zugänglichkeit der Rundfunkarchive in den kommenden Jahren stark zunehmen.

Aus diesen Gründen möchten wir Ihnen vorschlagen, zum Artikel 21 RTVG in die RVV folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Die schweizerischen Programmveranstalter arbeiten mit den nationalen, kantonalen und kommunalen Archiven, Bibliotheken oder anderen geeigneten Stellen zusammen, damit Aufzeichnungen ihrer Eigenproduktionen der Öffentlichkeit dauerhaft erhalten bleiben. Der Bundesrat überträgt dem Netzwerk MEMORIAV die Koordination der Arbeit und der Auswahl der zu erhaltenden Programme.“

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie im Interesse einer fortschrittlichen, rationellen und den zukünftigen Erfordernissen angepassten Archivierungsstrategie im Bereich des audiovisuellen Kulturgutes unseren Vorschlag prüfen und die RVV entsprechend ergänzen könnten. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Andreas Kellerhals
Präsident

Marie-Christine Doffey
Vizepräsidentin

Kurt Deggeller
Direktor